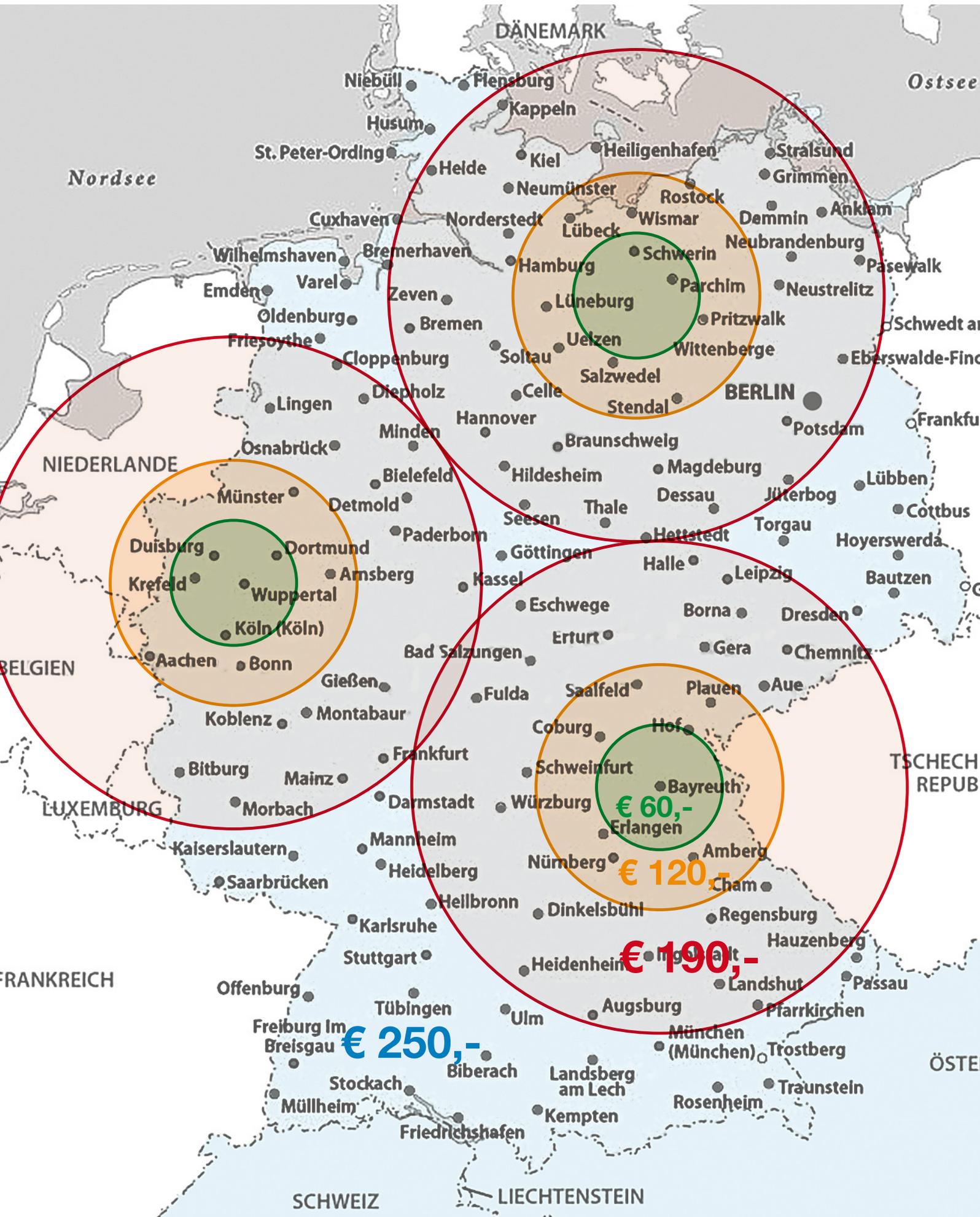


Entfernungskarte für Fahrtpauschalen



Fahrtpauschalen und Übernachtungskosten

Fahrtpauschalen

Wenn beauftragte Serviceleistungen Vor-Ort erbracht werden, wird eine entfernungsabhängige Fahrtpauschale gemäß der GBS Entfernungskarte www.grundig-gbs.com/fahrtkosten berechnet. Sollten durch verschiedene Termine mehrere Anfahrten erforderlich sein, so werden diese jeweils separat berechnet.

Es gelten die Entfernungsstaffeln bis 50 KM, 50-100 KM, 100-200 KM und > 200KM jeweils vom nächsten GBS Servicestützpunkten zum Kunden.

GBS versucht die Fahrtkosten für Kunden so niedrig wie möglich zu halten. Daher sind die angegebenen Werte die maximalen Pauschalen. Sollte der vorangegangene oder der folgende Einsatzort näher zum Kunden sein, so werden die o.g. Entfernungspauschalen auf diese kürzere Entfernung bezogen.

Übernachtungskosten

Wenn für den Vor-Ort-Einsatz aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen Übernachtungen erforderlich sein, wird eine Übernachtungskostenpauschale i.H.v. € 90,-/Übernachtung berechnet. Gründe für eine Übernachtung können z.B. die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten (gemäß § 3 Satz 2 ArbZG) sein, die eine An- oder Abfahrt am gleichen Tag nicht erlauben oder ein mehrtägiger Einsatz, wenn die Fahrtkosten höher wären als die Übernachtungspauschale.

Fahrtpauschalen und Übernachtungskosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Grundig Business Systems GmbH

www.grundig-gbs.com/support

Telefon: 09001-201212 *

E-Mail: support@grundig-gbs.com

* 1,99 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz